
Neustadt a. Rbge., 15.04.2014

Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.02.2014

TOP

11. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“; Projektfeststellung: SW-/NW-Kanalbau, Baustraßenbau, Lärmschutz Vorlage: 2014/023

- Herr Hibbe regte an, wegen der Erschließung des Gebietes mit dem Realverband über die Nutzung der Straße Im Wiebusche Gespräche zu führen. Es sei ein Beweissicherungsverfahren für die vom Straßenverkehr betroffenen Straßen anzustreben.

Herr Iseke bemerkte, dass die Straße Im Wiebusche schon einmal total kaputtgefahren sei. Aber vielleicht sei dieses hier trotzdem besser, als andere Straßen zu zerstören.

Stellungnahme:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN– hat die Anfrage/Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses an den Erschließungsträger, die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG), am 02.04.2014, mit der Bitte um Stellungnahme, weiter geleitet.

Aus Sicht der GEG machen solche Gespräche aber zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mehr, da die Firma Mittelweser bereits mit den Arbeiten vor Ort begonnen hat und einen großen Teil der Materiallieferungen für den Kanalbau (Rohre, Schächte, Straßenabläufe) bereits erhalten hat.

Weiterhin sind nach dem Wissen der GEG der Weg Am Wiebusche und vor allem der Weg am Graben Ahnsförth nicht in einem baulichen Zustand, der eine Begegnung von zwei LKW möglich machen würde. Neben dem Rückschnitt der Hecken für ein ausreichendes Lichtraumprofil müssten sicherlich auch die Banketten der Wege zumindest an definierten Ausweichstellen ausreichend befestigt werden.

Weiterhin gibt die GEG zu bedenken, dass vor allem der Weg entlang des Grabens Ahnsförth sehr stark von Radfahrern und Fußgängern genutzt wird. Hier kann die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmer gegenüber möglichen LKWs auf den schmalen Straßen nicht garantiert werden.

Ebenfalls ist zu bedenken, dass der Verkehr für die jetzt durchgeführte Erschließung des Plangebietes nur einen Bruchteil des Verkehrsaufkommens bei den dann folgenden Arbeiten auf den privaten Grundstücken ausmacht. Hier sind dann aber sehr viele unterschiedliche Bauherren, Firmen und Lieferanten beteiligt, deren Koordination zum Befahren der schmalen Wege des Realverbandes so einfach nicht zu bewältigen ist.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass auch für die Erschließung der B-Pläne Auenblick Süd (B-Plan 159 G1) und Auenblick Mitte (B-Plan 159 G2) der gesamte erforderliche Verkehr von der Nienburger Straße über die Erika-Najork-Straße, den Wölper Ring und die Sterntaler Straße gefahren ist.

Alle genannten Straßen sind jedoch schon in der Planung auf entsprechende Belastungen ausgelegt und entsprechend baulich gestaltet worden. Schäden an diesen Straßen, die aus dem Baustellenverkehr oder entsprechender Überlastungen resultieren, konnten bisher nicht festgestellt werden.

Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. –ABN–
Technische Betriebsleitung
Im Auftrag

Linek